

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass Richterin am Amtsgericht Penschow mit dem Ende ihrer Abordnung zum 30.06.2024 aus der Verwaltung des Landgerichts Lüneburg und der 1. Großen Strafkammer ausscheidet und Richterin am Landgericht Wobst zum 01.07.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 AKA als richterliche Mitarbeiterin in die Verwaltung des Landgerichts Lüneburg eintritt. Der Gesamt-AKA der 3. Zivilkammer verringert sich hierdurch auf 1,76 AKA (VPräsLG Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Edinger 0,8 AKA, Ri'inLG Kreter 0,125 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,1875 AKA, Ri'inLG Wobst 0,375 AKA).
2. Richter am Landgericht Maletz wird zum 01.07.2024 der 1. Großen Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Gleichzeitig tritt er mit Wirkung zum 01.07.2024 aus den 2., 4. und 5. kleinen Jugendkammern aus. Den Vorsitz in der 2. kleinen Jugendkammer führt ab dem 01.07.2024 Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Mumm, den Vorsitz in der 4. kleinen Jugendkammer Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Herrmann und den Vorsitz in der 5. kleinen Jugendkammer Vorsitzende Richterin am Landgericht Precht.
3. Richter Johannsen wird mit seinem Dienstantritt beim Landgericht Lüneburg am 15.07.2024 mit je 0,5 AKA der 2. und der 4. Zivilkammer zugewiesen. Die Zuweisung in die 4. Zivilkammer ist bis zum 16.09.2024 befristet. Der Gesamt-AKA der 2. Zivilkammer beträgt ab dem 15.07.2024 2,88 AKA (VRi'inLG Dr. Ehret 1,0 AKA, Ri'inLG Albers 0,625 AKA, Ri'inLG Büschking 0,75 AKA, Ri Johannsen 0,5 AKA). Der Gesamt-AKA in der 4. Zivilkammer bleibt von der vorübergehenden Zuweisung bis zum 31.07.2024 von Richter Johannsen unberührt.
4. Vorsitzender Richter am Landgericht Vester tritt zum 01.08.2024 aus der 4. Zivilkammer aus. Der Gesamt-AKA der 4. Zivilkammer verringert sich zu diesem Zeitpunkt um 0,5 AKA und beläuft sich auf 1,83 AKA (Ri'inLG Porth 0,625 AKA, RiLG Schattka 0,7 AKA, Ri Johannsen 0,5 AKA).
5. Richterin am Landgericht Edinger tritt zum 15.08.2024 aus der 3. Zivilkammer aus. Der Gesamt-AKA der 3. Zivilkammer verringert sich ab dem 16.08.2024 um 0,8 AKA und beträgt sodann 0,96 AKA (VPräsLG

Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Kreter 0,125 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,1875 AKA, Ri'inLG Wobst 0,375 AKA).

6. Zum 01.09.2024 verlässt Richterin am Landgericht Kreter das Landgericht und tritt aus der 3. Zivilkammer aus. Richter am Landgericht Bergmann tritt zum 01.09.2024 aus der 5. Zivilkammer aus und wird der 3. Zivilkammer mit 0,25 AKA zugewiesen. Der Gesamt-AKA der 3. Zivilkammer beträgt sodann 1,09 AKA (VPräsLG Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,1875 AKA, Ri'inLG Wobst 0,375 AKA, RiLG Bergmann 0,25 AKA).
7. Richterin am Landgericht Roder wird mit ihrem Dienstantritt am Landgericht zum 01.09.2024 der 5. Zivilkammer zugewiesen. Der Gesamt-AKA der 5. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 4,0 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 1,0 AKA, Ri'inLG Nissen 0,5 AKA, Ri'inAG Dannhorn 1,0 AKA, Ri'inLG Roder 0,5 AKA)
8. Vorsitzender Richter am Landgericht Schnitzler und Richterin am Landgericht Albers treten zum 01.09.2024 mit jeweils 0,125 AKA in die Güterichterabteilung ein. Der AKA von Richterin am Landgericht Wode in der Güterichterabteilung erhöht sich zu diesem Zeitpunkt um 0,0625 AKA auf 0,125 AKA. Der Gesamt-AKA der 1. Zivilkammer beläuft sich ab diesem Zeitpunkt auf 2,43 AKA (VRiLG Schnitzler 0,875 AKA, Ri'inLG Rickert 0,875 AKA, Ri'inLG Wode 0,575 AKA, RiLG Schattka 0,1 AKA), der der 2. Zivilkammer auf 2,75 (VRi'inLG Dr. Ehret 1,0 AKA, Ri'inLG Albers 0,5 AKA, Ri'inLG Büschking 0,75 AKA, Ri Johannsen 0,5 AKA).
9. Richterin am Landgericht Akça wird mit ihrer Rückkehr an das Landgericht Lüneburg zum 18.09.2024 der 4. Zivilkammer zugewiesen. Der Gesamt-AKA der 4. Zivilkammer erhöht sich zu diesem Zeitpunkt um 1,0 AKA und beträgt 2,325 AKA (Ri'inLG Akça 1,0 AKA, Ri'inLG Porth 0,625 AKA, RiLG Schattka 0,7 AKA).

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Strunk

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

Dr. Ehret

Präsident Dr. Wettich, VorsRi'inLG Dr. Mumm und Philipp sind wegen Urlaubs an der Beschlussfassung gehindert.
VorsRiLG Strunk ist wegen Abwesenheit an der Beschlussfassung gehindert.

Heintzmann
Vizepräsident